

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	20 (1949)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Es geht nicht allein ums Kostgeld
<b>Autor:</b>	R.W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809408">https://doi.org/10.5169/seals-809408</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Es geht nicht allein ums Kostgeld

Als vor einigen Jahren im Kanton Bern die Kostgelder für die Pflegekinder erhöht wurden, erwartete man allgemein eine Zunahme des Angebotes an Pflegeplätzen. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht, weshalb wir uns nachfolgend mit den hauptsächlichsten Ursachen des Fehlens von geeigneten Pflegeplätzen befassen möchten und zugleich auch jene Stimmen beantworten, die der Meinung sind, es könnte eine namhafte Zahl von Heimen geschlossen oder zusammengelegt und die Zöglinge in Privatfamilien untergebracht werden, wenn man nur die Pflegegelder genügend erhöhen würde.

Wir werden bei unsren Ausführungen hauptsächlich die Verhältnisse im Kanton Bern berücksichtigen, der ja als Pflegekinder-Kanton par excellence gilt. Schon jahrelang geht die Tendenz dahin, alle Kinder, die nicht besonderer Erziehung und Schulung bedürfen (Schwererziehbare, Schwachsinnige, Imbezille usw., körperlich Behinderte) in Familienpflege zu geben. Es könnte sich deshalb niemals darum handeln, bestehende Heime zu schliessen oder zusammenzulegen, weil sie entvölkert werden. Die Entwicklung weist eher in der Richtung der Anstaltsdifferenzierung, indem gleichartige Zöglinge im gleichen Heim untergebracht werden. Dies würde eine Vereinfachung des Heimbtriebes mit sich bringen und die ohnehin schwere Last des Hausvaters und seiner Mitarbeiter verringern. Aber auch diese Reorganisation der Heime, die Hand in Hand mit der baulichen Erneuerung gehen soll, darf man im Interesse der Kinder nicht ohne weiteres als die einzige richtige annehmen. Wenn schon bei normalbegabten Kindern das Vorbild in der Erziehung eine ausschlaggebende Rolle spielt, wieviel mehr erst bei schwachbegabten, die bewusst oder unbewusst einen Halt suchen, die nicht nur dem Lehrer oder Hausvater nacheifern möchten, sondern auch das begabtere Kamerädeln nachahmen, seine Leistungen erreichen. Fürs normalere Kind (im Gegensatz zum debilen oder infirmen) ist es eine ausgezeichnete Charakter- und Gemütsschulung, wenn es dem schwächeren Gefährten gegenüber Nachsicht üben und Verständnis bekunden muss.

Es geht aber auch bei den bernischen Erziehungsheimen nicht allein um erzieherische und bauliche Belange, sondern es geht auch hier um die sehr aktuelle Kostgeldfrage. Als Ansatz wurden Fr. 900.— jährlich festgesetzt. Wenn nun gesamtschweizerisch gesehen immer wieder, von der «Pro Infirmis» z. B., eine Erhöhung auf die effektiven Kosten angestrebt wird, so muss man diese Angelegenheit vom Standpunkt der Versorger und der Heime aus betrachten. Der Versorger, ob die Familie des Kindes oder eine Behörde, wird sich das Plazieren eines infirmen Kindes (schwerhörig, taub, gelähmt usw.) ohnedies zweimal überlegen, er wird es sich aber dreimal überlegen, wenn die Kosten nach seinem Dafürhalten zu hoch sind. Wir

sind eben noch lange nicht so weit, dass wir es als Gewissenspflicht ansehen, jedem behinderten Menschen so früh als möglich die für ihn richtige Pflege, Erziehung und Schulung angedeihen zu lassen. Zu wenig weiss man von den Tragödien der Gehörbehinderten, der Sprachgehemmten, die bei rechtzeitiger Erfassung noch hätten weitgehend zum normalen Gebrauch ihrer Organe geführt werden können, wenn man eben nicht hätte das dafür nötige Geld ersparen wollen.

Der Einwand, es komme ja alles aus dem gleichen Topf, ob es nun eine Gemeinde für einen einzelnen Bürger bezahlen müsse als Kostgeld in einem Heim oder ob der Staat die Anstalten noch mehr subventionieren müsse, ist nicht stichhaltig. Die Mehrzahl der Anstaltszöglinge stammt aus Gemeinden mit ohnehin grossen Armenlasten, denn es sind ja vor allem jene Gemeinden, die wenig tun können für die Sanierung der Wohnverhältnisse, für die Mütterberatung, für die Aufklärung gegen Tuberkulose und Alkoholmissbrauch, aus denen die Anwärter für Anstalten stammen. Werden nun aber die Heime vom Staat oder einem Gemeindeverband oder einem Kantonsteil finanziell unterstützt, so trifft es den finanziell schwachen Versorger weniger hart als eine Erhöhung des Kostgeldes. Diese zwingt in den meisten Fällen dazu, eine Einweisung erst dann vorzunehmen, wenn alles andere nichts mehr nützt, mit andern Worten, wenn es gewöhnlich schon zu spät ist.

Die Wechselwirkung, Kostgelderhöhung oder nicht, hat deshalb viel schwerwiegenderen Folgen als man gewöhnlich annimmt.

Die Erwartungen, die an die Erhöhung des Pflegegeldes geknüpft worden waren, erfüllten sich nicht. Dies ist die übereinstimmende Feststellung der bernischen Armen- und Justizdirektion. Die Pflegefamilien sind kopfscheu geworden, ist die zweite Feststellung. Kürzlich stand in einer Zeitung anknüpfend an den Fall Graber: «Jeder von uns hat daher die Pflicht, die Augen offen zu halten und bestehende Misstände rechtzeitig zu melden. Vor allem aber ist es die Pflicht des Staates, unangemeldete Kontrollbesuche dort zu machen, wo Schutzbedürftige in Familien (oder auch in Heimen) untergebracht sind.»

Dies liest sich sehr schön, aber es möge sich einmal jeder vorstellen, was das bedeutet, wenn er jederzeit ausgeschnüffelt werden darf, wenn es ausartet, was gut gemeint ist, zu einer übeln Angeberei. Es braucht z. B. nur eine Nachbarin der andern übel zu wollen, und schon wird sie tausendundeinen Grund finden, dass es das Pflegekind bei dieser Nachbarin grundsätzlich habe. Es wird denn auch behördlicherseits das Fehlen geeigneter Pflegeplätze mit dieser Furcht vor Angeberei und Schnüffelei begründet. Neben andern Ursachen. Aber es gibt doch zu denken, wenn trotz wochenlangen Suchens für ein vierjähriges Büblein, dessen Eltern in der Scheidung begriffen sind, keine Pflegefamilie gefunden werden kann. Es ist aller-

dings das Pflegekinderproblem ein so komplexes, dass man sich vor jeder Verallgemeinerung hüten muss. Z. B. lassen sich für grössere Kinder trotz eines niedrigeren Kostgeldes ohne weiteres Pflegefamilien finden. Die Versuchung liegt deshalb nahe, dies damit zu begründen, dass man eben mit der Arbeitskraft dieser Buben und Mädchen rechne. Und schon geht der Sturm gegen die Bauern los, die nur ein billiges Knechtlein wollen.

Obschon es auffällig ist, dass kleine Kinder trotz eines wesentlich höheren Pflegegeldes kaum unterzubringen sind, darf man auch hier sich nicht mit der oberflächlichen Begründung der billigen Arbeitskraft von älteren zufrieden geben. Bekanntlich sind heute fast alle Menschen, Alte und Junge, Männer und Frauen, viel mehr mit Arbeit belastet, auch mit solcher ausser dem Hause. Ein Kleinkind braucht Pflege, regelmässige Aufsicht und verlangt Hingabe. Nehmen wir zuerst die wenigst moderne Eigenschaft, die Hingabe. Nicht umsonst fehlt es heutzutage in jenen Berufen (Krankenpflege, Haushalt usw.) am meisten an Nachwuchs. Der Mensch von heute will oder kann nicht mehr seinem Nächsten dienen, ob dieser nun als Kind oder Kranker seiner verstehenden Fürsorge und Liebe bedürftig sei. Wenn die Adjunktin des kantonalbernischen Jugendamtes, Frl. G. Zwygart, die Zahl der Pflegekinder im Kanton Bern mit 7141 angibt (wobei mehrere Kategorien nicht in dieser Zahl enthalten sind, denn total dürfte mit 10 000 bis 11 000 nicht zu hoch geschätzt sein),

so ist es auffallend, dass davon fast die Hälfte (46 Prozent) von den eigenen Eltern plaziert wurden, wobei für mehr als zwei Drittel (70 Prozent) dieser Pflegekinder kein Pflegegeld bezahlt wird. Auch dies erhärtet die Behauptung, dass man nicht in Bausch und Bogen ein zu wenig hohes Pflegegeld als Ursache des beängstigenden Mangels an Pflegeplätzen ins Treffen führen darf. Ebenfalls bezeichnend ist es, wenn vor einigen Jahren die bernische Armendirektion einen Aufruf für Pflegeplätze erliess und etwa ein halbes Dutzend Anmeldungen erhielt, von denen die Hälfte zum vornherein ausschied.

Will man dem ganzen Pflegekinderproblem auf den Grund kommen, so erkennt man erst, wie sehr eine Verallgemeinerung der einzelnen Aspekte gefährlich ist. Gewiss gibt es Fälle, bei denen eine vermehrte Kontrolle nötig ist (bei Kindern in der eigenen Familie übrigens auch); wie es auch vorkommen kann, dass am einen und andern Ort mit nochmals erhöhtem Pflegegeld ein Kind plaziert werden könnte; ebenso ist es möglich, dass der eine oder andere Zögling eines Heimes sich in einer Privatfamilie besser entwickeln würde, während ein anderer sich in einem Heim glücklicher fühlen würde und auch eher seinen Fähigkeiten entsprechend geschult werden könnte.

Um in jedem Fall die Sachlage gerecht zu beurteilen, braucht man sich nur eine ganz einfache Frage zu stellen: «Wie würde ich entscheiden, wenn dieses Kind mein eigenes wäre?» R. W.

## Zusammenarbeit von Arzt und Erzieher

Referat von Hausvater Fillinger,

gehalten am Fortbildungskurs des Hilfsverbandes für Schwererziehbare in Solothurn

### Resumé

Räumliche Einteilung und Gestalt eines Heims werden bis zu einem gewissen Grade massgebend sein, wie in einer Beobachtungsstation gearbeitet werden kann.

Ausschlaggebend wirkt in jedem Falle die Persönlichkeit des leitenden Arztes, der bestimmt, wie in seiner Station zusammengearbeitet werden soll. Seine Persönlichkeit wird es in erster Linie sein, die dem Heim einen bestimmten Charakter verleiht.

Die Wahl der Heimleitung, ob Vorsteherin oder Hauseltern, gestaltet die Zusammenarbeit mit dem Arzt anders und kann sich auch auf das Verhalten des Kindes zu seiner nächsten Umgebung ausschlaggebend auswirken. Auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Ansichten kann erfolgreich gearbeitet werden. Ein Psychiater versucht, das Kind nach Möglichkeit nicht zu beeinflussen und sich ganz ausleben zu lassen, ein anderer möchte das Kind in einem natürlichen, geordneten Milieu beobachten. Auch die Prüfungen und Tests werden entweder vom Heimleiter oder vom Arzt ausgeführt.

Der Referent schilderte Zusammenarbeit zwischen Arzt und Erzieher in der Kinderstation Rüfenach. Die administrative, medizinische und psychiatrische Leitung betreut Dr. Mohr. Die unmit-

telbare Führung ist den Hauseltern mit 3 Mitarbeiterinnen übertragen. Das Heim kann 18 Kinder, Knaben und Mädchen, aufnehmen. Das Heim soll den Rahmen einer grossen Familie nicht übersteigen. Die Hauseltern sollen das mütterliche und das väterliche Moment vertreten. Dr. Mohr kommt wöchentlich an 3 Nachmittagen und an einem Abend nach Rüfenach.

Anlässlich der Nachmittagsbesuche beobachtet der Arzt die Kinder bei der Arbeit und beim Spiel. Auffällige Charaktereigenschaften werden anschliessend mit den Hauseltern besprochen und beraten. Hierauf werden die Kinder einzeln auf den körperlichen Zustand untersucht, und es wird zur psychischen Erforschung ausgiebig mit ihnen gesprochen. Prüfungen und Tests werden je nachdem vom Arzt, vom Hausvater oder von einer Erzieherin durchgeführt.

Einmal an einem Wochenabend führt der Psychiater eine allgemeine Besprechung durch, woran sich alle Mitarbeiter des Heims beteiligen. Das Ergebnis sämtlicher Untersuchungen und Beobachtungen wird vom Arzt in einem Gutachten zusammengestellt. Am Schluss der gemeinsamen Sitzung findet jeweils eine Diskussion statt, welche Einblick in das Wesen des schwererziehbaren und seelisch kranken Kindes gibt und sehr wertvoll ist.